

Protokoll

über die 34. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Hellern

am Donnerstag, 14. September 2023; Dauer: 19:30 Uhr bis 22:05 Uhr
Ort: Alte Kasse, Kleine Schulstrasse 38, 49078 Osnabrück

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Beigeordnete Neumann

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Otte, Vorstand Bauen, Umwelt und Mobilität

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Schniederemann, Leitung Planung Busangebot

Protokollführung/
Organisation: Frau Wobbe-Ahlers, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

IT-Technik: Herr Brans, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

ggf. Gäste: ---

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)

Keine offenen Anfragen!

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Gefahrstoffe in der ehemaligen Tongrube im Bereich des Bebauungsplans 643
- b) Fernwärme in Hellern
- c) Schnellladestationen für Privathaushalte
- d) Fragen rund um die Ansiedlung des Globus Baumarktes
- e) Mehr 30iger Piktogramme in der großen Schulstraße
- f) Aufpflasterung Kleine Schulstraße
- g) Erweiterung des Rekeshof in eine Spielstraße möglich?

3. Planungen und Projekte im Stadtteil

Die Verwaltung informiert über anstehende Projekte

- a) EMSOS: Informationen über die neue Version des EreignisMeldeSystems
Der Stadt Osnabrück
- b) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Streichung Buslinie 19 von Sandgrube nach Hörne
- b) Baustelle An der Wihokirche / Zum Rott

Frau Neumann eröffnet die Sitzung und begrüßt ca 95 Teilnehmende sowie die anwesenden Ratsmitglieder Frau Hamburger dos Reis (SPD-Fraktion) Frau Balks-Lehmann (Gruppe Grüne/Volt) sowie Frau Meyer zu Strohen (CDU-Fraktion) und stellt die Veraltungsvertreter und –vertreterinnen vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung

Frau Neumann teilt mit, dass es aus der letzten Sitzung, die am 22.02.2023 stattfand, keine offenen Fragen gibt.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

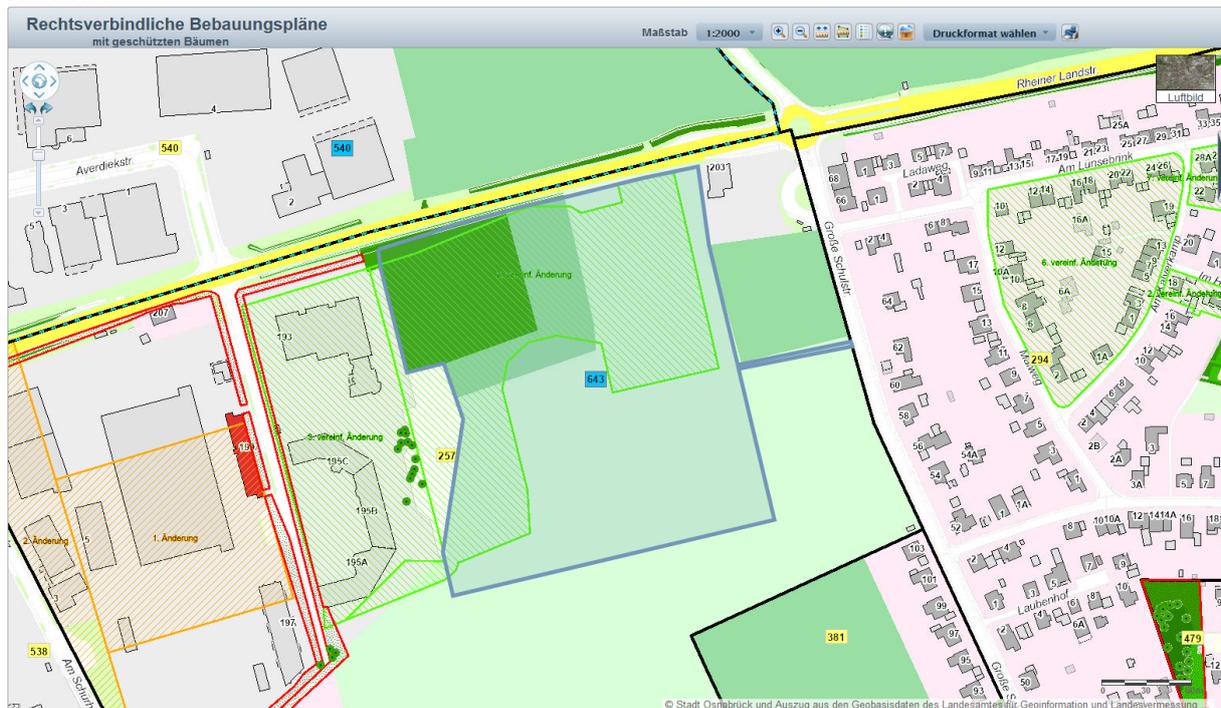
2 a) Gefahrstoffe in der ehemaligen Tongrube im Bereich des Bebauungsplans 643

Der Antragsteller meldet folgenden Tagesordnungspunkt an:

Durch die Überplanung der genannten Tongrube wird die Frage nach einer Gefährdung der Umwelt durch Baumaßnahmen in diesem Bereich wichtig für die Bewohner Hellerns. Da auch gegenwärtig Sickerwässer aus dieser Tongrube abfließen, müssten Erkenntnisse der Stadt als Untere Wasserbehörde über deren Gehalt an Schadstoffen vorliegen. Außerdem soll bereits im Rahmen einer Anfrage im Landtag eine Stellungnahme zu Gefahrstoffen in dieser Grube erstellt worden sein, die der Stadt vorliegen müsste. Die Information über eine solche Stellungnahme oder andere Überprüfungen der Einlagerungen von erheblicher Bedeutung für die Beurteilung der Planungen der Stadt im Rahmen des Bebauungsplanes 643.

Er bittet um Beantwortung folgender Fragen:

- Verfügt die Stadt über Erkenntnisse zu Art und Umfang von in der Tongrube eingelagerten Gefahrstoffen?
- Werden die aus der Tongrube austretenden Sickerwässer auf Gefahrstoffe überprüft? Gegebenenfalls, auf welche?
- Hat zu irgendeinem Zeitpunkt eine Gefährdungsabschätzung für diese Tongrube stattgefunden?



Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz, vom 29.03.2023

Antwort zu Frage a)

Die angefragte Fläche liegt im Bereich der Altablagerung Nr. 1 ehem. Deponie Holtmeyer. Hierbei handelt es sich um eine ehemalige Tongrube, die im Zeitraum von 1965 bis 1975 zur Verbringung von Bauschutt, Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen als Mülldeponie der Stadt Osnabrück genutzt wurde. Die maximale Mächtigkeit liegt bei ca. 6 m.

Antwort zu Frage b)

Zur Abwehr möglicher Gefahren für das Grundwasser wurde im Jahr 1993 eine Sickerwasserdrainage entlang der südlichen und südwestlichen Altablagerungsgrenze gebaut. Mittels dieser Drainage wird das Sickerwasser gefasst und über die an der südwestlich der Altdeponie positionierten Pumpanlage am Eselspatt zur Kläranlage nach Hellern geleitet. Das Sickerwasser wird kontinuierlich seit Betriebsbeginn auf deponietypische Verdachts- und Leitparameter untersucht. Aufgrund der deutlichen Durchmischung mit versickerndem Niederschlag weist das Sickerwasser eine im Vergleich zu anderen Deponien geringe Schadstoffbelastung auf. Darüber hinaus wurden im Umfeld der Altablagerung zur Überwachung der Grundwasserqualität 8 Grundwassermessstellen errichtet. In diesen Grundwassermessstellen wird in jährlichen Abständen eine Grundwassermonitoring durchgeführt. Im Rahmen des Grundwassermonitorings wurden bisher keine handlungsrelevant erhöhten Grundwasserbelastungen nachgewiesen.

Antwort zu Frage c)

Für die Altablagerung wurde im Jahr 2002 eine umfangreiche Gefährdungsabschätzung zu den Schutzgütern Boden, Bodenluft und Grundwasser durchgeführt. Auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse aus der Gefährdungsabschätzung ist auf der Altablagerung durch die Ausgasung von deponietypischen Gasen ein Gefährdungspotential über den Gefährdungspfad Bodenluft gegeben. Stichprobenhaft entnommene Bodenproben aus dem Bereich der Altdeponie wiesen erhöhte Schadstoffgehalte bei den Parametern Mineralölkohlenwasserstoffe, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe und dem Schwermetall Blei auf. An der südlichen und südwestlichen Begrenzung der Altablagerung (außerhalb der angefragten Fläche) verläuft eine Sickerwasserdrainage, in der Oberflächenwasser und Sickerwasser der Altdeponie gefasst und abgeleitet wird. Wie bereits zu Frage b) beantwortet wird das Sickerwasser und das Grundwasser überwacht. Eine von der Altablagerung ausgehende Gefährdung für die anwohnenden Bürger ist derzeit nicht zu besorgen.

Eine gewerbliche Nutzung (als Baufachmarkt) im Bereich der Altdeponie kann nur nach Durchführung einer altlastenspezifischen Machbarkeitsstudie (vergleichbar mit einer Sanierungsuntersuchung) erfolgen. Im Rahmen der Studie ist das Erfordernis von Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen (z. B. vertikale bzw. horizontale Gasdrainagesysteme zur kontrollierten Fassung und Ableitung von Deponiegasen, teilweiser Bodenaustausch bzw. -verbesserung, Bodenentsorgung, Versickerungsmöglichkeiten von Niederschlagswasser etc.) entsprechend den bodenschutzrechtlichen Vorgaben (Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG), Bundes-Bodenschutz und Altlastenverordnung (BBodSchV)) zu thematisieren.

Nach Auskunft des Fachbereiches Städtebau wird die Thematik Altlasten so wie alle anderen Belange in der weiteren Bauleitplanung über Untersuchungen abgeprüft werden. Das Vorhaben kann nur umgesetzt werden, wenn mit der Altlastensituation im rechtlich sicheren Rahmen umgegangen wird.

Es wird weiterhin ausgeführt, dass wahrscheinlich auch von der englischen Armee Schadstoffe in dem Bereich hinterlassen wurden, die 1945 Osnabrück besetzt haben. Auch diese könnten im Boden versickern bzw diesen kontaminieren.

Ein Bürger weist darauf hin, dass es unerlässlich sei, dass die ehemalige Deponie im Auge behalten werden müsse, damit mögliche Schadstoffe nicht ins Grundwasser versickern können.

2 b) Fernwärme in Hellern

Der Antragsteller Herr Christopher Peiler von der CDU erkundigt sich:

Wird es im Hinblick auf das (geplante) Heizungsgesetz in den großen zusammenhängenden Siedlungen in Hellern möglich sein, Fernwärme zu beziehen? Ist eine Versorgung durch die Stadt vorgesehen?

Stellungnahme der Stadtwerke AG vom 23.08.2023:

Nicht zuletzt aufgrund der politischen Entscheidungen ist das Thema Wärmewende aktuell sehr präsent bei den Bürgerinnen und Bürgern und wirft insbesondere bei vielen Hausbesitzern Fragen auf. Die Stadtwerke Osnabrück und die Stadt Osnabrück sind bereits intensiv in die Planungen eingestiegen, in welchen Gebieten und für welche Gebäude welche Art von Wärmeversorgungslösung eine gute Option sein kann. Hierzu haben wir mit unserem Masterplan Wärme bereits eine gute Grundlage geschaffen und wollen gemeinsam mit der Stadt hierauf in der kommunalen Wärmeplanung aufbauen.

Nach aktuellem Stand wird es zeitnah in Ihrem Gebiet jedoch leider keine Möglichkeiten für einen Anschluss an ein öffentliches Fernwärmenetz geben.

Stadt und Stadtwerke Osnabrück werden ein Webportal aufbauen, in dem sich interessierte Bürgerinnen und Bürger umfassend über die kommunale Wärmeplanung informieren können. Sobald dieses an den Start geht, werden wir die Informationen über unsere allgemein bekannten Kanäle und sozialen Medien streuen.

Ein Bürger fragt, ob die Stadtwerke eine Versorgung mit Wasserstoff plane. Sollte das vorgesehen sein, könne dann der Wasserstoff durch die vorhandenen Gasrohre geleitet werden? Herr Schniedermann teilt mit, dass man noch nicht genau wisse, wie mit Wasserstoff geheizt werden kann. Jedoch werden die Gasleitungen voraussichtlich nicht dazu genutzt, die Stadt mit Wasserstoff zu versorgen, dafür sind die Gasleitungen wohl nicht geeignet.

2 c) Schnellladestationen für Privathaushalte

Der Antragsteller Herr Christopher Peiler (CDU) fragt :

Können in Hellern Schnellladestationen für Privathaushalte eingebaut werden? Sind weitere öffentliche Flächen für Schnellladestationen vorgesehen und wie viele Schnellladestationen werden gebraucht, um den aktuellen und zukünftigen Bedarf (in Hellern) abzudecken?

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Die Verwaltung befindet sich derzeit in der Erarbeitung eines Konzeptes zur stadtweiten flächendeckenden Installation von Elektroladesäulen. Erst nach Abschluss der Erarbeitung des Konzeptes ist es möglich, potenzielle Standorte in den jeweiligen Stadtteilen zu benennen.

Grundsätzlich können Privathaushalte auf Ihrem Grundstücken Wallboxen mit einer Ladeleistung bis 11 kW installieren. Bei der Potenzialabschätzung zu den zukünftigen Ladebedarfen der NOW GmbH (Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie GmbH) wird von einer überwiegenden Ladetätigkeit im privaten Umfeld ausgegangen. Das sich derzeit in Erarbeitung befindliche Konzept richtet sich daher in erster Linie an Personen, die die Anschaffung eines Elektroautos erwägen, aber über keine private Lademöglichkeit verfügen. Welche Ladeleistung diese neuen Ladesäulen haben werden, ist derzeit noch in Planung.

Konkrete Ladebedarfe können auf der Internetseite der NOW GmbH unter <https://www.standortool.de/strom/ladebedarfe/> erforscht werden. Aufgrund diverser einstellbarer Parameter (u.a. Anzahl an Elektrofahrzeugen, Anteil des privaten Ladens) ergeben sich hier unterschiedliche Ergebnisse, deren Darstellung hier nicht zielführend wäre. Die OPG betreibt jedoch aktuell auf dem Gelände des EKZ an der Blankenburg bereits zwei Schnellladesäulen mit insgesamt vier Ladepunkten und einer Ladeleistung bis zu 300 kW.

Es wird keine weitere Beratung gewünscht.

2 d) Fragen rund um die Ansiedlung des Globus Baumarktes

Es haben uns einige Anfragen zu der möglichen Ansiedlung eines neuen Baumarktes in Hellern erreicht. Diese haben wir in einem Tagesordnungspunkt zusammengefasst.

Zwei Bürger fragen nach dem Bauleitplanverfahren für den Globus-Baumarkt: Es zeigt sich reger Widerstand. Gibt es Neuigkeiten nach der letzten Bürgerbeteiligung, z.B. beauftragte Gutachten, Verkehrskonzept? Bzw. welcher Stand ist in dem Bauleitplanverfahren derzeit erreicht?

Ein Bürger möchte weiterhin wissen:

Wo findet die naturschutzrechtliche und -fachliche Kompensation statt? Wie wird die bestehende Ausgleichsfläche bzw. -maßnahme Wald, in dem durch den Baumarkt eingegriffen wird, ausgeglichen?

Begründung:

Aus Vorsorgegründen für eine lebenswerte Stadt. die Suche nach Kompensationsflächen sollte rechtzeitig mit in die Planungen einbezogen werden, um sie auch im Stadtteil Hellern realisieren zu können. Nicht dass es wie bei der ehem. Kaserne Limberg geschieht, dass die Kompensation in Bissendorf realisiert wird.

Herr und Frau Rusche fragen:

Der Globus-Baumarkt soll vor allem ein Baumarkt für die Osnabrücker Bürger werden.

Das Verkehrsmodell geht davon aus, dass ca. 65 % der Baumarktbesucher aus Richtung der Stadt kommen bzw. dorthin zurückfahren. Das wären, lt. Verkehrsgutachten, annähernd 1800 Fahrzeuge pro Tag.

Der Verkehr soll möglichst nicht über die Große Schulstraße gehen (Schule, Kindergärten, Krippe, etc.)

Der Verkehr soll möglichst nicht über die Blankenburg gehen (Bereits bei der Entstehung des neuen Baugebietes am Eselspatt wurde festgestellt, dass die Blankenburg schon jetzt verkehrstechnisch „am Rande der Kapazität“ ist. Deshalb wurde am Eselspatt nur Gewerbe zugelassen, das wenig Verkehr durch An- oder Ablieferung mit sich bringt.

Der Verkehr soll möglichst nicht über die Mozartstraße erfolgen. (Schutz der Anlieger)

Wie soll denn nun der Verkehr flüssig an- und abfließen?

Wie kann die Stadtverwaltung bei der Baustelle Eselspatt berücksichtigen, dass die Blankenburg keinen zusätzlichen Verkehr mehr verträgt. Bei einem Globus-Baumarkt, der sehr viel Kundenverkehr mit sich bringt, dieses Problem außeracht lassen?

Ein großes Problem ist meines Erachtens auch der Verkehr, der den Baumarkt anfährt und aus der Innenstadt kommt. Die Zufahrt des Baumarktes befindet sich schon wenige Hundert Meter nach dem Kreisverkehr. Hier wird es sicher - aufgrund des Linksabbiegens und des Vorlassens des Gegenverkehrs - zu Rückstauungen kommen, die sich bis weit hinter dem Kreisverkehrs aufbauen können.

Generell meine Frage:

Wie wird die Verkehrssituation hinsichtlich des kleinen Kreisverkehrs gelöst?

(Großer Kreisel oder Ampel? Beides sehr gefährlich für Radfahrer)

Wer würde am Ende diesen Straßenausbau zahlen?

Herr Senses fragt:

Zieht die Stadtverwaltung eine Verschiebung des Globus Bau- und Gartenmarktvorhabens wegen des Ausbaus

der A30 in Erwägung?

Begründung:

Schon jetzt sind die Auswirkungen des anstehenden und 5 Jahre andauernden Ausbaus der A30 spürbar. Allein die Vorarbeiten beeinträchtigen aktuell den Verkehr auf der Rheiner Landstraße. Der beim eigentlichen Ausbau durchgeführte Neubau aller Brücken und die Baustellen im Autobahnverlauf werden zu erheblichen Beeinträchtigungen führen. Da ist es sinnvoll alle Vorhaben, welche die Situation noch verschlimmern, solange pausieren zu lassen. Das vorliegende Verkehrsgutachten zum Baumarktvorhaben identifiziert auch ohne Autobahnausbau eine Überlastung am Unfallschwerpunkt Kreisverkehr an der Kreuzung zur Großen Schulstrasse.

Herr Iven Junge fragt:

Nach dem jüngsten Starkregenereignis in Osnabrück und den Erfahrungen aus dem Hochwasser 2010 in Hellern bereitet mir der geplante Bau eines Baumarktes in Hellern Sorge.

Welche Auswirkungen hat die Versiegelung von 55.000 qm Wiesenfläche auf die Überschwemmungsgefahr der anliegenden Wohngebiete?

Welche Auswirkungen hat diese Baumaßnahme auf die Entwicklung des Grundwassers im Stadtgebiet?

Welche Auswirkungen hat diese Versiegelung auf die Wärmeentwicklung bzw. Abkühlung in den anliegenden Wohngebieten?

Wie ist dieses Vorhaben mit einer Klimaschutzstrategie der Stadt Osnabrück vereinbar? Hier sei auf die im Stadtklimagutachten der Stadt Osnabrück festgeschriebene hohe bioklimatische Bedeutung des betroffenen Waldgrundstückes hingewiesen (s. Karte im Anhang). Für mich ergibt sich hier ein Widerspruch zu dem geplanten Bauvorhaben. Über eine Stellungnahme bzw. Einordnung durch die Verwaltung wäre ich dankbar.

Stadtklima

Straßennamen eingeben...

(1 von 4)

Planungshinweiskarte:

- Kaltluftentstehungsgebiet: ja
- Kaltlufteinwirkungsbereich: nein
- Kaltluftvolumenstrom: mittel
- Bedeutung Grünflächen: Hohe bioklimatische Bedeutung

Grundkarte ▾

Legende ▾

Maßstab 1: 20000

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

In einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt wird darüber entschieden, ob das Bauleitplanverfahren Nr. 643 - Rheiner Landstraße/Große Schulstraße sowie die 93. Änderung des FNP weiter fortgeführt werden. Der weitere Verfahrensverlauf, sofern die Planungen weitergeführt werden, ist in der Verwaltungsvorlage beschrieben. Der nächste Verfahrensschritt wäre die Entwurfsauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Die Sitzungsunterlagen und Ergebnisse können bereits im Ratsinformationssystem eingesehen werden: <https://ris.osnabrueck.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1019326>

In der Vorlage wird eine Übersicht über die bereits in der frühzeitigen Beteiligung eingebrachten Themen gegeben. Eine inhaltliche Auseinandersetzung wird auf Grundlage der bereits vorliegenden Untersuchungen und weiteren noch erforderlichen Untersuchungen im folgenden Verfahren stattfinden. Hierzu zählen insbesondere die Themen Verkehrsplanung, Schallschutz, Altlasten/Boden, Wasserwirtschaft und Landschaftsplanung/Ökologie. Alle Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangen sind, fließen in die Gesamtabwägung mit ein.

Herr Otte führt weiterhin aus, dass die Verantwortlichen für den Bau des Globus Baumarktes sich an die vorgegebenen Schritte halten müssen, bis über den Antrag entschieden werden kann.

Ein Bürger weist noch einmal auf die hohe Verkehrsbelastung hin, die zu erwarten ist, wenn der Baumarkt gebaut wird. Besonders die Rheiner Landstraße stadteinwärts und die Große Schulstraße werden betroffen sein und das Verkehrsaufkommen würde deutlich steigen. Auch sollte ihrer Ansicht nach noch einmal über den Bedarf eines weiteren Baumarktes nachgedacht werden, bevor eine Genehmigung zum Bau erteilt wird.

Herr Otte erklärt daraufhin, dass zur Genehmigung eines Bauvorhabens rechtliche Schritte vorgegeben sind, die von der Verwaltung auch sehr genau eingehalten und durchgeführt werden, da sich die Verwaltung sonst angreifbar machen würde. Dazu gehöre es auch, Gutachten in Auftrag zu geben, sofern sie benötigt werden und die Ergebnisse daraus auch zu berücksichtigen.

Dies gelte auch für die Flächennutzungspläne und die Bauleitpläne, die die Grundlage für die Bebauung bilden.

Ein Bürger teilt mit, dass im Stadtgebiet bereits Werbung des Globus Baumarktes aufgehängt worden ist, die suggeriere, dass es nur noch eine Frage der Zeit bis zur Eröffnung sei, da auch schon Mitarbeiter gesucht werden. Er wundert sich, dass es erlaubt sei und fragt, ob man nicht dagegen vorgehen könne. Ein Vorgehen gegen die Plakate ist aus der Sicht von Herrn Otte nicht möglich, da keine rechtlichen Verstöße erkennbar sei.

Weiterhin wird bemängelt, dass eine Firma in Osnabrück expandieren würde, die wahrscheinlich auch noch in Russland aktiv sei. Da seit Beginn des Krieges mit der Ukraine im Februar 2022 viele Firmen sich aus Russland zurückgezogen haben, sollte überprüft werden, ob es notwendig sei, mit dem Globus Baumarkt eine Firma in Osnabrück anzusiedeln, die offensichtlich weiterhin Geschäftskontakte nach Russland unterhält.

Osnabrück trage den Beinamen Friedensstadt und sollte darauf achten, dass auch Firmen diesen Gedanken berücksichtigen.

Herr Otte weist auch in dem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass die beteiligten Fachbereiche sich an die geltenden Gesetze halten müssen und dies auch tun, um einer Überprüfung einer Erteilung oder Ablehnung standhalten zu können.

Ein Bürger weist außerdem auf den Hochwasserschutz hin, der in seinen Augen vernachlässigt werde. Bei der Versiegelung der Fläche, die für die Errichtung des Baumarktes erforderlich sei, sei es absehbar, dass die Düte vermehrt über die Ufer treten werde. Er weist besorgt auf den Sommer 2010 hin, als in Hellern an der Großen Schulstraße an einigen Gebäuden große Schäden entstanden seien.

Herr Otte teilt daraufhin mit, dass auch dieser Aspekt für die Genehmigung sehr genau geprüft werde und abgewägt werde.

Ein anderer Bürger möchte über die Anlage der Ausgleichsflächen informiert werden, die dafür geplant seien. Herr Otte teilt daraufhin mit, dass diese nach Möglichkeit in Hellern ausgewiesen werden.

Herr Otte macht zum Abschluss der Diskussion noch einmal deutlich, dass bei allen Projekten und auch hier sorgfältig geprüft werde, ob eine Genehmigung erteilt werden könne.

2 e) mehr 30iger Piktogramme in der Großen Schulstraße

Die Antragsteller Heike und Michael Walter fragen:

Geschwindigkeitskontrollen in der Großen Schulstraße im Mai 2017 haben ergeben, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten deutlich die hier geltende Höchstgeschwindigkeit von 30km/h überschritten haben.

Danach sind im Bereich der Grundschule Piktogramme „30“ und „Schule“ auf die Fahrbahn angebracht worden, um die Aufmerksamkeit der Fahrzeugführer zu erhöhen.

Im weiteren Verlauf der Straße werden die kleinen Verkehrsschilder „30“ oft nicht beachtet und es wird weiterhin deutlich zu schnell gefahren.

Weitere „30“ Piktogramme auf der Großen Schulstraße sind für die Autofahrer deutlicher sichtbar und tragen so auch zur Verbesserung der Schulwegsicherung bei.

Die „30“ Piktogramme auf der Straße wurden auch auf anderen Straßen im Stadtgebiet angebracht. Warum nicht auch auf der Großen Schulstraße?

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung

Die StVO sieht bei Tempo 30-Zonen die zusätzliche Markierung von Piktogrammen auf der Fahrbahn vor. Bei Streckengebieten, welche von der ansonsten generell geltenden Geschwindigkeit abweichen, jedoch nicht. Diese Regelung findet im Stadtgebiet bisher auch entsprechend Anwendung.

Auf der Großen Schulstraße reihen sich mehrere Streckengebiete aufgrund der dortigen Einrichtungen mit 30 km/h aneinander, es handelt sich nicht um eine 30-Zone.

Aufgrund dieser Konstellation ist eine vorherige Abstimmung mit den anderen Trägern öffentlicher Belange, u.a. mit der Polizei, zwingend erforderlich. Eine solche Abstimmung wird im Gremium der Verkehrsrunde erfolgen, welches jeweils am 3. Mittwoch des Monats zusammenkommt. Da das nächste Treffen am 20.09.2023 und somit nach dem Bürgerforum stattfinden wird, wird ein Ergebnis erst zum Protokoll übermittelt werden können.

Frau Walter macht noch einmal deutlich, dass vor der Schule ein langer Abschnitt sei der 30 vorschreibe und das sie davon ausgeht, dass ein großes Piktogramm auf der Straße dieses noch einmal deutlicher machen würde. Herr Otte weist noch einmal darauf hin, dass solche Entscheidungen genau geprüft werden müssen und bittet noch einmal um Geduld.

Eine andere Bürgerin schlägt vor, dass eine Geschwindigkeitsmessung Wirkung zeigen würde; eventuell könne man auch dort ein Display aufstellen, welches anzeigt, wie schnell

man fahre. Sie halte das für sehr effektiv. Herr Otte sichert eine Überprüfung durch die Verwaltung zu und ergänzt, dass die Kontrollinstrumente auch gerne dazu genutzt werden, um die Höchstleistung des Motors auszutesten, wenn das Instrument passiert worden ist.

Ein weiterer Bürger merkt an, dass durch die Sperrung der Rheiner Landstraße die Kleine und die Große Schulstraße deutlich mehr befahren seien. Durch die Sperrung der Großen Schulstraße Richtung Lengericher Landstraße ist auch hier ein größeres Verkehrsaufkommen in der Kleinen Schulstraße zu spüren. Dazu merkt Herr Otte an, dass es manchmal nicht vermeidbar sei, dass die Baustellen gleichzeitig seien.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung zu Protokoll: Die Angelegenheit konnte in der Verkehrsrunde noch nicht besprochen werden. Dies wird zeitnah nachgeholt.

2 f) Aufpflasterung Kleine Schulstraße

Die Antragstellerin Frau Heike Walter teilt mit:

Die Aufpflasterungen in der Kleinen Schulstraße sind vor ca. 3 Jahren erneuert und erhöht worden.

Die Ausführung ist nicht ganz identisch. Insbesondere die Randbereiche bei der Aufpflasterung vor dem Haus Nr. 9. sind uneben und für Radfahrer nicht gut passierbar. Dies müsste korrigiert werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten:

In den vergangenen Bürgerforen wurde das Thema bereits behandelt und entsprechende Stellungnahmen wurden seitens der Verwaltung zu Protokoll gegeben (siehe Anhang).

„Zu den Fahrbahnaufasphaltierungen: Im Rahmen der Deckensanierung wurden im Anschluss die drei bereits vorhandenen Fahrbahnaufasphaltierungen erneuert. Entgegen der Beauftragung wurde das „Kissen“ in Höhe des Hauses Nr. 9 wesentlich erhöht. Der festgestellte Baumangel wurde bereits am 19.10.2020 behoben. Im Gesamtergebnis sind die Aufasphaltierungen jedoch unwesentlich erhöht worden. Weitere Anlieger reichten im Übrigen gegenteilige Stellungnahmen bei der Verwaltung dazu ein. Sie kritisierten, dass die sanierten Aufasphaltierungen zu niedrig seien. Bei derartigen straßenbautechnischen Verkehrsberuhigungselementen müssen keine Fahrgassen für Radfahren freigehalten werden (OLG Köln, Urt. v. 30.03.1995 – 7 U 203/94).“

Frau Walters Anliegen zielt nun insbesondere auf die unebenen Randbereiche der Aufasphaltierungen vor Hs.-Nr. 9 ab.

Daraufhin wurde durch einen Mitarbeiter des Fachdienstes Verkehrsanlagen ein Ortstermin anberaumt. Die angemerkten Punkte von Frau Walters konnten in der Örtlichkeit jedoch nicht festgestellt werden.

Diesseits wird die fachliche Auffassung geteilt, dass es keine signifikante Veränderung in der Aufasphaltierung gibt und sich die dortige Verkehrsinfrastruktur in einem guten Zustand befindet.

Die Verwaltung sichert jedoch zu, die angemerkten Bereiche in den routinemäßigen Kontrollen verstärkt zu beobachten und gegebenenfalls tätig zu werden.



Herr Otte merkt dazu noch an, dass der Radfahrbereich abgetrennt werden kann und ohne Aufpflasterung bleiben kann, wenn die Fahrbahn breit genug ist. Frau Walter und eine weitere Bürgerin erklären, dass die Aufpflasterungen sehr störend für Radfahrer seien und dass der Zustand nicht so gut ist, wie in der Stellungnahme beschrieben wurde. Herr Otte gibt daraufhin zu bedenken, dass die Autofahrer wieder schneller fahren würden, wenn die Kissen entfernt werden.

2 g) Erweiterung des Rekershof in eine Spielstraße möglich?

Auf Wunsch der Antragsteller wird der Punkt vor den Tagesordnungspunkt „Fragen rund um die Ansiedlung des Globus Baumarktes“ vorgezogen, damit er nicht „untergeht“.

Der Antragsteller Herr Daniel Korsmeyer regt an:

Der Rekershof ist eine Reihenhaussiedlung mit einer Vielzahl an Kindern. Aktuell beginnt die Spielstraße abrupt an den Reihenhäusern, zuvor handelt es sich um einen „Kreisel“ in einer Tempo 30-Zone. Einige Haushalte mit kleinen Kindern grenzen unmittelbar an die 30-Zone, ohne dass ein Bürgersteig o.ä. Vorhanden ist. Der „Kreisel“ ist im Alltag der Kinder (mehr als 30) ein natürlicher Aufenthaltsbereich, der im Erleben und in der kindlichen Wahrnehmung keine 30-er-Zone sondern vielmehr eine natürliche Erweiterung der Spielstraße darstellt.

Immer wieder kommt es zu gefährlichen Situationen, insbesondere da auch einige Anwohner und insbesondere Besucher / Lieferdienste den Übergang von der 30-er-Zone zur Spielstraße nicht mitbekommen und dementsprechend das Tempo nicht vermindern. Weiterhin ist das Gelände abschüssig und Bälle, Fahrzeuge etc. Rollen häufig von der Spielstraße in die 30-er-Zone; die Kinder hinterher.

Die Laufwege der Anwohner und Kinder zum Einkaufszentrum Blankenburg und hinter die Häuser führen ebenfalls quasi zwingend durch die 30-er-Zone. Fahrzeuge kommen mit entsprechend hoher Geschwindigkeit bei zugleich eingeschränkter Sicht angefahren. Dementsprechend bitte ich Sie um Prüfung einer Vorziehung der Spielstraße vor den „Kreisel“ / Wendehammer; es handelt sich eh um eine Sackgasse.







Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Der konzeptionelle Ansatz bei der Entwicklung des Baugebietes Rekershof sah vor, dass die zuführende Straße Rekershof als Erschließungsstraße ausgebildet wird, von der anschließend die verkehrsberuhigten Bereiche abzweigen.

Somit stellt diese Verbindung die HAUPTERSCHLIEßUNG des Wohngebietes dar. Aufgrund dieser Erschließungsfunktion ist dieser Straßenabschnitt als Tempo 30-Zone geplant und realisiert worden. Dieser Planungsansatz entspricht der gängigen Praxis bei der Neuplanung von Wohngebieten.

Eine Umgestaltung des Wendehammers in einen verkehrsberuhigten Bereich durch Umpflasterung ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht vorgesehen. Diese wäre aber sinnvoll und erforderlich, um den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern die andere rechtliche Situation optisch zu verdeutlichen. Die reine Aufstellung des Verkehrszeichens „Verkehrsberuhigter Bereich“ ist nicht ausreichend und erfüllt nicht den Zweck.

Ein Bürger schlägt vor, dass am Ausgang des Kreisels in den Bereich in der die Spielstraße gewünscht ist, ein Berliner Kissen oder eine Schwelle den Autofahrern usw signalisieren würde, dass sie langsamer fahren sollten.

Herr Korsmeyer schlägt vor, die Straße temporär in eine Spielstraße umzuwandeln. Im Moment sind die Kinder noch klein und würden viel draußen auf der Straße spielen, aber im Laufe der Jahre würde das weniger werden und man könne die Straße dann wieder umwandeln.

Eine Straße für einen Zeitraum als Spielstraße zu widmen und, wie in diesem Fall, wenn die Kinder groß sind wieder umzuwandeln, ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Ein Bürger wünscht sich, dass die Sichtbarmachung von Tempo 30 deutlich erhöht werden müsse, vielen Autofahrern fällt es schwer, sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung zu halten. Er könne sich gut vorstellen, dass das Schachbrettmuster wie es am Domhof/ Ecke Lortzingstraße aufgetragen ist, dazu beitragen würde, dass die Autofahrer die Geschwindigkeit reduzieren. Das ist jedoch nicht möglich, diese Markierung ist leider in der StVO nicht vorgesehen und könne deshalb nicht auf die Straße aufgebracht werden.

Daraufhin wird vorgeschlagen, dass privat in den Gärten, die am Anfang des Bereiches sind, Schilder am Zaun aufgestellt werden könnten, auf denen spielende Kinder o.ä. abgebildet seien. Die Schilder dürften jedoch nicht größer als 1m² sein. Das sei in vielen Wohngebieten zu sehen und habe einen Geschwindigkeit reduzierenden Effekt.

3. Planungen und Projekte im Stadtteil: Die Verwaltung informiert über aktuelle Planungen

3 a) EMSOS: Informationen über die neue Version des EreignisMelde-Systems der Stadt Osnabrück

Anhand eines Filmes wird das neue Ereignismeldesystem vorgestellt und die Benutzung erläutert. Dort können über das Internet oder auch per Smartphone Anregungen und Missestände, z.B. demolierte Straßenschilder, Schlaglöcher usw. gemeldet werden unter www.osnabrueck.de/emsos

Es werden keine weiteren Fragen gestellt

3 b) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Im Bereich des Stadtteils befinden sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Am Haunhorst	Strom, Gas, Wasser	SWO	Vollsperrung	Bis ca. Ende 2023
Große Schulstr. (Lengericher Ldstr. bis Kleine Schulstr.)	Kanal, Strom, Gas, Wasser	SWO	Vollsperrung	Ca. bis Ende Oktober 2023

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Töpferstr. (Nr. 30 bis 38)	Strom, Gas, Wasser	SWO		Ab ca. 4. Quartal 2023 für ca. 4 Wochen
Große Schulstr. (Lengericher Ldstr. bis Kleine Schulstr.)	Straßenbau	FB 62	Vollsperrung	Ab Frühjahr 2024 bis ca. Herbst 2024

SWO: Stadtwerke Osnabrück AG

FB 62: Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

Es gibt keinen Beratungsbedarf

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

a) Buslinie 19 Streichung von Sandgrube nach Hörne

Vor Beginn der Sitzung werden an Frau Neumann und Herrn Otte 605 Unterschriften übergeben. Die Bürger protestieren mit den Unterschriften gegen die Streichung der Buslinie nach Hörne.

Die Bürger führen dazu aus, dass ihrer Meinung nach ihr Stadtteil Hörne systematisch von der Stadt abgetrennt werde. Das sei auch in anderen Bereichen, nicht nur in der aktuellen Diskussion um die Streichung der Buslinien. Die Bürger hätten sich gewünscht, dass sie in die Diskussion einbezogen werden, sie werden nun vor vollendete Tatsachen gestellt und müssen hinnehmen, dass der Stadtteil noch schlechter mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist.

Auch andere Gremien seien nicht in die Diskussionen einbezogen worden, die aus ihrer Sicht beteiligt werden müssen, wie z.B. der Seniorenbeirat.

Die Bürger wünschen sich für alle Einwohner von Hörne einen funktionierenden ÖPNV – auch außerhalb von Schulfahrten, denn auch dann nutzen Schüler den Bus um zum Sport zu fahren, Freunde zu besuchen usw. Es sei Aufgabe der Gesellschaft, den ÖPNV sicherzustellen.

Ein weiteres Argument ist der Anspruch der Stadt Osnabrück, intensiv zum Klimaschutz beitragen zu wollen, wie passe da die Streichung der Buslinien? Der Bürger müsse dadurch wieder das Auto nutzen und würde den CO₂-Ausstoß erhöhen.

Hinzu kommt, dass der VfL Osnabrück wieder viel Geld erhalten würde, im Gegenzug sei aber kein Geld vorhanden um den ÖPNV einigermaßen attraktiv zu gestalten. Das ist für viele Bürger unverständlich.

Es werden die Unpünktlichkeit und die Ausfälle beklagt, die meistens nur unzureichend kommuniziert werden. Die Bürger wünschen sich einen ÖPNV der pünktlich und zuverlässig ist, dafür könnten auch weniger Busse fahren.

Herr Schniedermann teilt dazu mit, dass es schon zur Neugestaltung des Busplanes 2020 Diskussionen und Überlegungen zur jetzigen Linie 19 gegeben habe. Ein Anrufbus wurde abgelehnt und leider sei die Linie von und nach Hörne außerhalb der Schulzeiten kaum nachgefragt, so dass man jetzt daraus die Konsequenzen ziehen würde und die Linie bis auf den Schülerverkehr, einstellen würde. Die nächste Haltestelle von Hörne aus ist „Zur Spitze“ und es ist zumutbar, diese zu nutzen.

Es sei nicht wirtschaftlich, die Linie aufrechtzuerhalten, und auch auf die wirtschaftlichen Aspekte habe der Rat bei seiner Entscheidung zu achten.

Von Seiten der Politik wird noch einmal darauf hingewiesen, dass es im ÖPNV im Stadtgebiet viele Kürzungen und Einschränkungen geben würde, nicht nur Hörne sei betroffen.

Die Bürger bitten drum, den Tagesordnungspunkt nicht auf der kommenden Ratssitzung am 19.09.2023 zu diskutieren und zu entscheiden, sondern die Entscheidung zu vertagen, so dass man alles noch einmal diskutieren könne.

b) Baustelle An der Wihokirche /Zum Rott

Eine Bürgerin teilt mit, dass an der Straße An der Wihokirche/Zum Rott eine Baustelle eingerichtet sei, die wohl nicht offiziell angemeldet sei. Dort sei ein Kran aufgestellt, der den Verkehr blockiere.

Frau Neumann beendet die Sitzung schließlich um 22:05 Uhr und dankt den Besucherinnen und den Besuchern für die rege Beteiligung und den Vertreterinnen und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung. Die nächste Sitzung findet in digitaler Form im Frühjahr 2024 statt.

Gez. Wobbe-Ahlers
Protokollführerin